

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20121705

Stadtamt 34 11 2 (8212)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung am 21.06.2012, Vorlage Nr. 20121421
Bezeichnung der Vorlage LKW-Parkverhalten auf der Unterstraße

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Bezirksvertretung Bochum-Ost		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Der Vertreter der Sozialen Liste schildert folgenden Sachverhalt:

Bereits am 24.03.2011 fand ein Ortstermin der Verkehrskommission Bochum-Ost statt, wobei es um das LKW-Parkverhalten auf der Industriestraße ging. Durch Beschilderung (Parkverbot etc.) scheint das Problem dort gelöst. Allerdings sind die LKW nun auf die nahe gelegene Unterstraße in den Bereich Kreuzung Universitätsstraße bis Kreuzung Am Neggenborn ausgewichen. Vergangenen Sonntagnachmittag zählte ich dort 6 LKW (teilweise mit Anhängern), auch in Bereichen durchgezogener Linien, also im Parkverbot. Die Unterstraße ist die direkte Verbindung von Bochum-Laer nach Bochum-Langendreer und ist entsprechend stark befahren. Die LKW stellen ein Gefahrenpotential dar und sind auch optisch kein „Leckerbissen“.

Der Vertreter der Sozialen Liste fragt an:
Sieht die Verwaltung hier Handlungsbedarf?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Unterstraße ist in dem betroffenen Abschnitt je Fahrtrichtung zweispurig ausgebaut. Nach den Erfahrungen der bisher durchgeführten Kontrollen durch die MitarbeiterInnen der

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20121705

Stadtamt 34 11 2 (8212)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Verkehrsüberwachung werden Lkw beidseitig am Fahrbahnrand meist zwischen den Ortstafeln und der "Stichstraße Unterstraße" (Höhe Haus Nr. 177) abgestellt. In der jeweils rechten Fahrspur ist das Parken auch von Lkw grundsätzlich erlaubt. Die teilweise durchgezogenen Linien in der Fahrbahnmitte begründen kein Parkverbot, weil in jedem Fall ein Fahrstreifen von mindestens 3 Meter Breite verbleibt. Verboten ist hier lediglich das Parken außerhalb der geschlossenen Ortschaft (also vor der Ortseingangs- bzw. nach der Ortsausgangstafel) sowie im ausgeschilderten Haltverbot vor der Stichstraße. Das ausgeschilderte Haltverbot wird regelmäßig freigehalten. Gegen Fahrzeuge, die außerhalb der Ortstafeln abgestellt werden, wird eingeschritten.

Über die vorhandenen Halt- und Parkverbote hinaus sind keine weiteren Regelungen vorgesehen. Der Verwaltung sowie auch der Polizei liegen keine Erkenntnisse über Gefahrensituationen durch ordnungsgemäß parkende Lkw vor. Aus optischen Gründen sind keine verkehrsregelnden Maßnahmen möglich. Die Kontrollen werden fortgesetzt.